

verschleiern. Natürlich spricht auch Karl Marx in seinen verfassungstheoretischen Arbeiten vom „Volk“.⁸

ARTIKEL 1 „Wir wissen aber“, schreibt W. I. Lenin, „daß er die kleinbürgerlichen Illusionen von der Einheit des ‚Volkes‘⁴ und vom Nichtvorhandensein des Klassenkampfes innerhalb des Volkes stets schonungslos bekämpft hat. Das Wort ‚Volk‘ gebrauchte Marx nicht, um die Klassenunterschiede zu vertuschen, sondern um bestimmte Elemente zusammenzufassen, die fähig sind, die Revolution zu Ende zu führen.“^{4,9} Unter dem Begriff „Volk“ versteht der Marxismus-Leninismus immer die Klassen und Schichten der werktätigen Massen.¹⁰

In diesem Sinne wird in der Verfassung der Begriff „Volk“ als identisch mit dem klassenmäßigen Begriff Werktätige gebraucht. Werktätige sind die Angehörigen jener sozialen Klassen und Schichten, die durch ihre eigene körperliche und geistige Arbeit den materiellen, geistigen und kulturellen Reichtum der Gesellschaft schaffen. In den Klassen und Schichten des Volkes selbst vollzogen sich tiefe Veränderungen. Die Arbeiterklasse wurde zur führenden Kraft in Gesellschaft und Staat. Mit Hilfe und unter Führung der Arbeiterklasse überwand die Bauernschaft die auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhende zersplitterte Produktion einfacher Warenproduzenten. Die ehemaligen werktätigen Einzelbauern entwickelten sich auf der Grundlage des genossenschaftlichen sozialistischen Eigentums an den Produktionsmitteln zur Klasse der Genossenschaftsbauern. Die Intelligenz, deren Kenntnisse und Fähigkeiten unter den Bedingungen des Kapitalismus vom Monopolkapital für seine Klasseninteressen mißbraucht werden, wirkt in der Deutschen Demokratischen

8 Vgl. K. Marx, „Kritik des Hegelschen Staatsrechts“, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1964, S. 229 ff; „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850“, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 7, Berlin 1960, S. 29, 66, 87-90, 93; „Erster Entwurf zum Bürgerkrieg in Frankreich“, K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 541, 543, 556.

9 W. I. Lenin, „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution“, Werke, Bd. 9, Berlin 1957, S. 124.

10 Vgl. W. Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, Protokoll der Verhandlungen des VII. Parteitages der SED, Bd. 1, Berlin 1967, S. 67; sowie W. Ulbricht, „Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 5, 5. Wahlper., Berlin 1968, S. 19.